



Hygieneplan

gemäß

§36 Infektionsschutzgesetz

Augenarztpraxis
Str.
PLZ Ort

Stand:

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung

2. Gefährdungsbeurteilung Hygiene und Risikobewertung

3. Hygienische Anforderungskriterien an die Arbeitsstätte

- 3.1 Gebäude, Räume und Ausstattungen
- 3.2 Einrichtungsgegenstände im Behandlungsbereich
- 3.3 Fußböden
- 3.4 Aufbereitungsbereich
- 3.5 Wartezimmer
- 3.6 Personalräume
- 3.7 Toiletten

4. Impfungen beim Personal

5. Personalhygiene

- 5.1 Händehygiene
- 5.2 Infektionskrankheiten beim Personal
- 5.3 Schutzkleidung bei erkrankten Patienten

6 Desinfektionsmitteleinsatz in der Praxis

- 6.1 Allgemeines
- 6.2 Händedesinfektion Routine
- 6.3 Händedesinfektion Sonderfall (KCE)
- 6.4 Flächendesinfektion Routine
- 6.5 Flächendesinfektion Sonderfall (KCE)
- 6.6 Medizinprodukte (MP)

7 Medizinprodukte (MP-Aufbereitung) Grundsätzliches

- 7.1 Einkauf von aufzubereitenden MP
- 7.2 Reinigung von MP
- 7.3 Desinfektion maschinell
- 7.4 Desinfektion manuell
- 7.5 Sterilisation
- 7.6 Entsorgung gebrauchter MP
- 7.7 Transport/Lagerung steriler MP zur Anwendung am Patienten

8. Varianten der Aufbereitung von Medizinprodukten

9. Aufbereitung spezieller Medizinprodukte

- 9.1 Risikobewertung nach Einsatz am Patienten, geeignete Aufbereitungsmethoden
- 9.2 Aufbereitung unkritischer Geräte (Spalllampe, Perimeter, Tonometer, Autorefraktor)
- 9.3 Tonometerköpfchen, Kontaktgläser (Laser- und Diagnostikgläser, Gonioskope)
- 9.4 Ultraschallsonden
- 9.5 Aufbereitung Pachymetriesonden

10. Untersuchungseinheiten , Nutzung durch Arzt und MFA

- 10.1 Grundsätzliche Empfehlungen
- 10.2 Aufbereitung nach jedem Patienten
- 10.3 Arbeitstägliche Aufbereitung

11. Patientenbezogene Hygiene

- 11.1 Schleimhautantiseptik
- 11.2 Kontaktlinsenanpassungen
- 11.3 Behandlung und Schulung von Kontaktlinsenträgern
- 11.4 Umgang mit Spüllösungen
- 11.5 Ultraschallgel für Sonografie und Kontaktgläser

12. Hygiene bei diagnostischen Maßnahmen

- 12.1 Grundsätzliches
- 12.2 Durchführung von Augenabstrichen

13. Invasive Eingriffe

- 13.1 Fadenentfernung
- 13.2 Entfernung von Hornhaut- und Bindehautfremdkörpern
- 13.3 Durchführung von Injektionen
- 13.4 Durchführung von Tränenwegsspülungen, -sondierungen
- 13.5 Wimpernepilation bei Trichiasis

14. Umgang mit infektiösen Patienten und Patienten mit MR (multiresistenten Erregern)

- 14.1 Virale Infektionen mit Haut- und Weichgewebemanifestationen
- 14.2 Keratokonjunktivitis epidemica (KCE)
- 14.3 Tröpfchenübertragbare Viruserkrankungen
- 14.4 Blutübertragbare Viruserkrankungen
- 14.5 Bakterielle Infektionskrankheiten
- 14.6 MRGN (multiresistente gramnegative Erreger)
- 14.7 Umgang mit infektiösen Begleitpersonen (Kinder)

15. Umgang mit Arzneimitteln

- 15.1 Augentropfen und Augensalben
- 15.2 Lagerung/Aufbewahrung
- 15.3 Kühlpflichtige Medikamente

16. Abfallbeseitigung

17. Ergänzende Maßnahmen bei Pandemie

Anlage 1 Risikobewertung und Einstufung der Medizinprodukte

Anlage 2 Reinigungs- und Desinfektionsplan

Anlage 3 Hautschutzplan

Anlage 4 Handschuhplan

Anlage 5 Betriebsanweisungen

- Umgang mit Biostoffen, Umgang mit Reinigungsmitteln
- Desinfektionsarbeiten, Feuchtarbeit
- Gefahrstoffverzeichnis
- Reinigungs- und Desinfektionsmittel ätzend, entzündlich, gesundheitsschädlich
- Händedesinfektionsmittel, Flächendesinfektionsmittel
- Händehygiene, Personalhygiene
- Verhalten bei Stich- und Schnittverletzungen
- Schutzhandschuhe, Atemschutz, Augenschutz – Tragen und Umgang

1. Einleitung

Ziel des Hygieneplanes ist es, Hygienegefährdungen in der Praxis zu identifizieren und Maßnahmen festzulegen, um die Ausbreitung von Krankheitskeimen zu verhindern und übertragbare Krankheiten zu verhüten.

Der Kontakt mit vielen Patienten und der Umgang mit Biostoffen bringt auch eine Erhöhung der Anzahl potentieller Krankheitskeime mit sich. Dieses ist eine besondere Herausforderung für alle Mitarbeiter und ist bei den Tätigkeiten mit in Einklang zu bringen.

Hygiene ist im engen Zusammenhang mit dem Arbeitsschutz zu sehen, besonders hinsichtlich des Umganges mit Reinigungs- und Desinfektionsmitteln, den zugehörigen Persönlichen Schutzausrüstungen und der Tätigkeiten.

Gemäß Infektionsschutzgesetz trägt der Leiter der Praxis die Verantwortung für die Sicherung der hygienischen Anforderungen und nimmt die Verantwortung durch Anleitung und Kontrolle wahr.

Der Hygieneplan ist für die tägliche Arbeit für alle leicht erreichbar auszulegen oder digital bereit zu stellen. Der zugehörige Reinigungs- und Desinfektionsplan als tabellarischer Auszug sowie die zugehörigen Betriebsanweisungen für medizinische Geräte, Tätigkeiten und Gefahrstoffe sind gut sichtbar auszuhängen bzw. auszulegen.

Der Hygieneplan ist ständig aktuell zu halten.

Der Hygieneplan ist mindestens einmal jährlich sowie bei Veränderungen der Bedingungen und bei Neueinstellung aktenkundig zu unterweisen und gilt als Leitlinien bei Hygienefragen in der Praxis.

Der Hygieneplan ist als verbindliche Arbeitsanweisung anzusehen und ist in Eigenverantwortung von allen Mitarbeiterinnen einzuhalten.

Datum

Unterschrift

2. Gefährdungsbeurteilung Hygiene

In der Augenarztpraxis bestehen für Mitarbeiterinnen und Patienten aufgrund der Besonderheiten der Behandlung verschiedene Infektionsrisiken.

Dabei sind folgende Übertragungswege für Krankheitserreger relevant:

- Direkter Kontakt mit Blut, Speichel oder anderen
.....bis Seite 18